

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 7 / Fachbereich 7 - Tiefbau

Sitzungsvorlage

Datum: 13.08.2020

Drucksache Nr.: **20/0336**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	02.09.2020	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für die Baumaßnahme ISEK TP - 4 - Verteilerplätze

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen in Höhe von 6.348,97 € für die Baumaßnahme ISEK - Teilprojekt 4 – Verteilerplätze Produkt 12-01-01, Investitionsnummer 07-00283 für das Haushaltsjahr 2020. Die Deckung der überplanmäßig bereitgestellten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 223.770,16 € wird geändert.

Die Mehrauszahlungen in Höhe von 6.348,97 € werden gedeckt durch Minderauszahlungen bei Produkt 12-01-01, Sachkonto 097001, Investitionsnummer 07-00281 (ISEK-TP 1 - Südstraße). Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 223.770,16 € wird von Investitionsnummer 07-00282 (ISEK TP - 3 - Karl-Gatzweiler-Platz) geändert in Investitionsnummer 07-00281 (ISEK-TP 1 - Südstraße).

Sachverhalt / Begründung:

Im vorliegenden Ingenieurvertrag wurden auf Basis der Angebotsgrundlagen anrechenbare Kosten in Höhe von 20.000 € für die Tragwerksplanung (§52 HOAI) und die Objektplanung Ingenieurbauwerke (§44 HOAI) herangezogen. Gemäß Angebotsaufforderung wurden die jeweiligen örtlichen Bauüberwachungen als Pauschale kalkuliert.

Im Rahmen der Kostenberechnung wurden Kosten zur Errichtung des neuen Brückenbauwerkes in Höhe von 83.737,55 € festgestellt. Nach Änderung der Geschäftsgrundlage sind daher auch die pauschalen Kosten entsprechend anzupassen.

Es entstehen hier Mehrkosten in Höhe von 5.991,97 € brutto.

Weiterhin wurde für das Ingenieurbauwerk gemäß Prüfstatik eine zusätzliche Bodengut-

achterliche Stellungnahme notwendig. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 357,00 €. Die Mehrauszahlungen beziffern sich auf insgesamt 6.348,97 €.

Die Mehrauszahlungen werden gedeckt durch Minderauszahlungen bei Produkt 12-01-01, Sachkonto 097001, Investitionsnummer 07-00281 (ISEK-TP 1 - Südstraße).

Bezugnehmen auf DS - Nr. 20/0184 wurden für diese Investition bereits 223.770,16 € per Dringlichkeitsentscheidung zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgte aus der Investition 07-00282 (ISEK TP - 3 - Karl-Gatzweiler-Platz). Da die Haushaltsmittel jedoch bei der Maßnahme Karl-Gatzweiler-Platz nicht eingespart werden können, ist eine Änderung der Deckung erforderlich. Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 223.770,16 € soll nun aus dem Produkt 12-01-01, Sachkonto 097001, Investitionsnummer 07-00281 (ISEK-TP 1 - Südstraße) gedeckt werden.

Die Südstraße kann als Deckung herangezogen werden, da diese aus dem ISEK Projekt entfällt und über eine andere Fördermaßnahme zu einem späteren Zeitpunkt neu angemeldet wird.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf ca. 2.266.565,51 € Bau- und Planungskosten für den 1. Bauabschnitt.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 12-01-01 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 - über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 2.260.216,54 € veranschlagt; insgesamt sind 2.266.565,51 € bereit zu stellen. Davon entfallen 1.111.348,97 € auf das laufende Haushaltsjahr, darüber hinaus wird im Hj. 2020 eine VE i.H.v. 1.008.770,16 € benötigt.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

